

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 7 (1921)
Heft: 15

Artikel: Luzerner Kantonalverband
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geld und für eine Todesfall- und Invaliditätssumme von je Fr. 5000/Fr. 5000 versichern lassen, so wird seine Jahresprämie wie folgt berechnet:

- | | |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 1. Für Arzt und Heilmittel | = Fr. 6. — |
| 2. " Fr. 3. — Taggeld | = |
| Fr. 9. —, weniger 20 % | = " 7.20 |
| 3. Für Fr. 5000/Fr. 5000
Tod und Invalidität . . | = " 9. — |
| Total Jahresprämie | Fr. 22.20 |

Von dieser Prämie fallen 5 % — gleich Fr. 1.10 — in die Zentralkasse.

Will der Versicherte Arzt und Heilmittel ausfallen lassen, so entrichtet er nur Fr. 16.20 pro Jahr; er kann auch Position 2, oder 1 und 2 ausfallen lassen.

Kinder von 2 bis 16 Jahren können für den Todesfall für Fr. 100 bis Fr. 500 und im Invaliditätsfall von Fr. 1000 bis Fr. 5000 versichert werden.

Für je Fr. 100 Versicherungssumme auf den Todesfall und Fr. 1000 für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung) beträgt die jährliche Prämie Fr. 1.20.

In der Versicherung sind fast alle Unfälle ohne besondern Zuschlag inbegriffen, z. B.

Unfälle der Schüler beim Turnen, auf dem Heimweg, bei Kommissionen, bei der Aushilfe mit Erwachsenen, auf dem Velo u. s. f.; Unfälle der Erwachsenen beim Fuhrwerken, Reiten, Radfahren, in ihrer beruflichen Tätigkeit und außerhalb derselben (mit nur wenig Einschränkungen).

Außerordentliche Gefahren wie: Motorradfahren, Automobilfahren (regelmäßig. Mitfahren, Automobilliken) Schneeschuhlaufen, Hochgebirgs- und Gletschertouren usw. können mit einer mäßigen Zuschlagsprämie in die Versicherung einbezogen werden.

Die Prämienätze für Tod und Invalidität verstehen sich für eine Versicherungsdauer von mindestens fünf Jahren. Für eine kürzere Vertragsdauer wird ein Zuschlag von 15 % erhoben.

Wir empfehlen den Mitgliedern den Abschluß einer auf obiger Grundlage beruhenden Unfallversicherung für sich und ihre Angehörigen recht sehr. Die nötigen Unterlagen können beim Zentralkassier Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, bezogen werden, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Luzerner Kantonalverband.

Am 4. April hielt der Luz. Kantonalverband des Kathol. Lehrervereins, der in 8 Sektionen 740 Mitglieder zählt, seine diesjährige Generalversammlung in Luzern ab. Der Besuch litt etwas unter — den Ferientagen. Sehr erfreulich war der imposante Aufmarsch der jüngeren Generation. Nächstes Jahr wird der gewohnte Pfingstmontag wieder Versammlungstag sein.

Ueber das, was der Jahresbericht des Präsidenten, Hrn. Alb. Elmiger, in interessanter Gruppierung zusammenfaßte, hat die Sch.-Sch. während des letzten Jahres ihre Leser auf dem Laufenden gehalten. Weiter entnehmen wir ihm, daß innert weniger Monaten dank der Propaganda von Fr. Müller, Ruswil, im Kanton Luzern über 700 Expl. der Schrift „Ins Leben hinaus“ abgesetzt wurden. Nachts nach!

Anschließend an den Jahresbericht wurde eine Resolution gefaßt, die sich auf die neuesten Strömungen in unserm kantonalen Parlamente bezieht. Sie lautet: Resolution der kathol. Lehrerschaft zur Finanzreform im Kanton Luzern:

„Die katholische Lehrerschaft des Kantons

Luzern begrüßt es, daß die verantwortlichen Organe eine gründliche Sanierung der kantonalen Staatsfinanzen energisch an die Hand nehmen, da sie im Interesse des ganzen Volkes liegt.

Doch soll diese Reform ohne Benachteiligung der Schule und ihrer Lehrerschaft erfolgen. Insbesondere ist von einer Verschiebung der öffentlichen Schullasten auf die Gemeinden zugunsten des Staates abzusehen, da sie die Leistungsfähigkeit zahlreicher Gemeinden zum dauernden Nachteil der Jugend und ihrer Erzieher schwächen würde.

Dagegen wird die katholische Lehrerschaft mit Entschiedenheit dafür eintreten, daß dem Staate die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Finanzreform gewährt werden.

Die Reisekarte des Kathol. Lehrervereins wurde besonderer Beachtung empfohlen, desgleichen die Sch.-Sch., die Krankenkasse und die neue Unfallversicherung.

Die Jahresrechnung fand ohne Diskussion Genehmigung. Die Wahlen erfolgten in bestätigendem Sinne; nur Hr. Aktuar

Fr. Steger nahm seinen Rücktritt. Man entließ ihn nur ungern, doch mußten seine Gründe gewürdigt werden. An seine Stelle trat Hr. Dom. Bucher, jun., Neuenkirch, unsern Lesern kein Unbekannter.

Hochw. Hr. Prof. Dr. Alb. Mühlebach, Schulinspektor, Luzern, sprach in einem tiefgründigen Referate über „Schule und Scholle“. Für heute verzichten wir auf eine Skizzierung desselben, da es später unsern Lesern im Wortlaute vorliegen wird. Der Grundgedanke heißt ungefähr so: Die Heilung der wirtschaftlichen Schäden, unter denen die Menschheit leidet, ist nur möglich durch die Rückkehr zur bodenständigen Arbeit. Die Schule ist berufen, diese Reform vorzubereiten und an ihrer Durchführung erfolgreich mitzuwirken. Das setzt aber voraus, daß die Lehrerschaft sich mit den sozialen Fragen vertraut macht; das Christentum muß ihr dabei als solides Fundament dienen.

Die nachfolgende Diskussion benützten die H. Erz.-Rat W. Schnyder, Lehrer Steger, Eich, Pfarrer Meyer, Emmen,

Lehrer Kaufmann, Ruswil, Prof. Krieger, Sursee. Wir entnehmen den verschiedenen Voten folgende beherzigenswerte Gedanken: Das Studium der sozialen Frage gehört zur Fortbildung des Lehrers. Wo sich Gelegenheit bietet, besuche er entsprechende Kurse. Die Pflege der heimatlichen Eigenart ist Aufgabe der Schule. Wir müssen für jeden unserer Landesteile eine besondere Heimatkunde schaffen. Der Kantonalverband möge diese Fragen einer gründlichen Prüfung unterziehen. Um den Blick zu weiten, benutze der Lehrer passende Gelegenheiten zu Auslandsreisen, z. B. zur Romreise der Amicitien im kommenden Herbst. Dabei wollen wir aber auch das Nächstliegende nicht vergessen. Hierzu gehört auch die Betätigung auf charitativem Gebiete. Speziell sei dem Verein das Seraphische Liebeswerk empfohlen.

Beherzige jeder nach Möglichkeit die trefflichen Anregungen, dann wird die verfloßene Tagung unserm Volke zum Wohle gereichen.

Ursache und Wirkung.

1. Die Schule der Gottlosen. In Frankreich wurde der Religionsunterricht bereits 1833 und 1850 durch Schulgesetze von dem Moralunterricht getrennt und schließlich durch das Schulgesetz vom 28. März 1882 aus den Staatsschulen beseitigt, angeblich im Interesse der Gewissensfreiheit. Dafür setzte man einen Unterricht in der „allgemeinen bürgerlichen Moral“, der die Sittenlehre und das bürgerliche Leben zum Gegenstand hat. In den Volksschulen sind in der Regel kleine Lehrbücher der Moral und Gesellschaftskunde eingeführt. Kurze Moralsätze werden erklärt, begründet und eingeprägt. (1)

Die praktische Ausführung hat nach verschiedenen Berichten kläglich Fiasco gemacht. Einsichtige, ganz vorsichtige und ruhige Beobachter schieben der Aufhebung des Religionsunterrichts in der Staatsschule wesentlich die Schuld an der zunehmenden Sittenverderbnis in Frankreich zu. 1889 forderte aus Anlaß der Weltausstellung das französische Unterrichtsministerium 558 Gutachten aus allen Teilen Frankreichs über die Resultate des weltlichen Moralunterrichts ein. Lichtenberger, der Dekan der Pariser protestantischen Fakultät, gibt an, das Urteil sei „kein unbedingt günstiges“ gewesen. „Man erkennt die Schwierigkeit der Aufgabe,

die Unzulänglichkeit dessen, was bisher geschehen ist, die Aermlichkeit der Ergebnisse.“ In den meisten Schulen sei der Moralunterricht trocken und monoton und viel zu sehr mit der Politik beschäftigt. Vielfach beschränke man sich auf geistloses Ablesen der Moralvorschriften. Von einigen Seiten wurde getadelt, daß der Stoff in den Handbüchern für Kinder zu abstrakt und unverständlich bearbeitet sei.

Fünf Jahre nach Einführung des neuen Moralunterrichts in den Staatsschulen Frankreichs gab es dort bereits mehr als 180 verschiedene Bücher, von denen jedes auf eine andere Art versuchte, den doch für kindliche Köpfe und Herzen schwierigen Stoff in eine den Kindern faßliche und verständliche Form zu bringen. Dieses Ziel ist auch heute, nach vierzigjähriger Arbeit, in den verbreiteten Lehrbüchern von Compayré und Boyers noch nicht erreicht.

Ueber das Frequenzverhältnis zwischen den freien katholischen Schulen und den staatlichen Schulen in Frankreich gab kürzlich «La Croix» eine lehrreiche Zusammenstellung:

Darnach besitzt das Departement Maine et Loire 782 „offizielle“ (staatliche, atheistische) Schulen und nur 508 „freie“ (private